

Bericht des Aufsichtsrats
von

Prof. Dr.-Ing. Siegfried Russwurm
Vorsitzender des Aufsichtsrats

anlässlich der
ordentlichen Hauptversammlung
der thyssenkrupp AG

am 4. Februar 2022

Es gilt das gesprochene Wort.

[Teil I - Eingangsstatement zur Einordnung des abgelaufenen Geschäftsjahres]

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Damen und Herren, aus der Sicht des Aufsichtsrats möchte ich gerne das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/21 und die damit erreichte Ausgangsbasis für 2022 kurz einordnen.

Für Ihr Unternehmen wird 2022 ein besonders wichtiges Jahr. Wir erwarten in den kommenden Monaten Klarheit, um endlich eine verlässliche Weichenstellung für eine erfolgreiche Zukunft des Stahlgeschäfts vornehmen zu können. Außerdem wird das Unternehmen voraussichtlich eine Reihe von weiteren Portfoliomaßnahmen zum Abschluss bringen können. Und nicht zuletzt plant thyssenkrupp, im laufenden Geschäftsjahr auch wieder einen positiven Cashflow zu erzielen.

2020/2021 stand erneut unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, wenn auch nicht mehr ganz so stark wie das Vorjahr – dank der Verfügbarkeit von Impfstoffen und zwischenzeitlichen Lockerungen bei den pandemiebedingten Auflagen. Die Märkte haben wieder an Dynamik gewonnen. Das hat sich – neben unseren Performance- und Restrukturierungsmaßnahmen – auch positiv in den Geschäften von thyssenkrupp niedergeschlagen.

Der Vorstand ist im zurückliegenden Geschäftsjahr den eingeschlagenen Transformationspfad konsequent weitergegangen und hat dabei erhebliche Fortschritte erzielt.

Am deutlichsten wird dies bei der Weiterentwicklung des Unternehmensportfolios: Innerhalb kurzer Zeit sind für vier Geschäfte neue Eigentümer gefunden worden. Zwei Transaktionen sind bereits abgeschlossen, die verbleibenden Transaktionen werden kurzfristig beziehungsweise noch in diesem Jahr zum Abschluss kommen.

In allen vier Fällen hat der Vorstand neue Eigentümer gefunden, die die Geschäfte zukunftsfähig weiterentwickeln können. Somit ist es gelungen, den meisten der betroffenen thyssenkrupp-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Beschäftigungsperspektive zu bieten.

Keine Fortführungsperspektive ergab sich leider für das Grobblech-Geschäft. Als Konsequenz musste das Grobblechwerk in Duisburg zum 30. September 2021 geschlossen werden. Hier ist es gelungen, den Mitarbeitenden alternative Arbeitsplätze in der Region anzubieten – und mit hoher individueller Flexibilität haben viele von ihnen diese Angebote angenommen.

All diese Veränderungen wurden in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung vollzogen – nicht immer einfach, aber immer motiviert von der Suche nach guten Lösungen für alle – wie man neudeutsch sagt – „Stakeholder“.

Die Fortschritte bei der Transformation beschränken sich aber nicht auf Portfoliomaßnahmen. Auch die operative Performance der Geschäfte hat sich verbessert. Bei der Veränderung der Organisation sind ebenfalls weitere Fortschritte erzielt worden. Durch Restrukturierungsmaßnahmen ist sie einfacher und schlanker geworden – und zugleich auch stärker, leistungsfähiger: durch neue Formen der agilen Zusammenarbeit – „New Ways of Working“ lautet der Projekttitel.

Ist thyssenkrupp heute schon da, wo wir hinwollen? Natürlich nicht. Wir haben in vielen Geschäften noch nicht die Performance wesentlicher Wettbewerber erreicht, liegen im Benchmark noch zurück. Und in der Konsolidierung aller Aktivitäten hat der Konzern einen negativen Cashflow und hat die thyssenkrupp AG auch im Einzelabschluss für das letzte Geschäftsjahr einen Bilanzverlust ausweisen müssen. Das hat auch zur Folge, dass erneut keine Dividende ausgeschüttet werden kann.

Es bleibt noch viel zu tun, bis die Transformation abgeschlossen ist. Dieser Umbau ist ein Marathon und kein Sprint. Und die externen Rahmenbedingungen – vom Halbleitermangel über Lieferkettenprobleme bei uns und unseren Kunden bis hin zu Corona – sorgten und sorgen für reichlich Gegenwind.

Gerade angesichts dieser Umstände ist meine Anerkennung für das auch im vergangenen Jahr Erreichte umso größer. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von thyssenkrupp herzlich danken. Die Leistungen im zurückliegenden Geschäftsjahr können sich wirklich sehen lassen. Trotz immer noch schwieriger Rahmenbedingungen sind wir ein gutes Stück vorangekommen auf dem Weg zu einem leistungsstarken Unternehmen, das den Vergleich mit seinen Wettbewerbern nicht zu scheuen braucht.

Dieser Weg ist steinig, anstrengend und manchmal auch schmerzhaft – aber er ist nach wie vor richtig. Deshalb wird das Unternehmen auf diesem Weg konsequent weiter vorangehen.

Dafür hat der Vorstand die volle Rückendeckung und die volle Unterstützung des Aufsichtsrats.

[Teil II – Bericht des Aufsichtsrats]

Ich gebe zunächst einen Einblick in die Arbeit des Aufsichtsrats im zurückliegenden Geschäftsjahr und die Themen, mit denen wir uns schwerpunktmäßig befasst haben. Anschließend folgen einige Erläuterungen zum Prüfungsausschuss, zum Vergütungsbericht sowie zu den Personalien. Weitere Details finden Sie im schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 20 des Geschäftsberichts.

[Sitzungspraxis und Themen des Aufsichtsrats]

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre enge Zusammenarbeit und den intensiven Informationsaustausch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Insgesamt hat der Aufsichtsrat viermal getagt; darüber hinaus wurden viermal Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, die in den jeweils vorhergehenden Präsenzsitzungen intensiv vordiskutiert waren. Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und den zahlreichen Sitzungen seiner Ausschüsse waren jeweils alle Mitglieder anwesend. In bewährter vertrauensvoller Weise haben Aufsichtsrat und Vorstand Informationen, Meinungen und Gedanken ausgetauscht. Der Aufsichtsrat konnte seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion damit in vollem Umfang gerecht werden.

Ein wichtiges Thema für den Aufsichtsrat war die Unternehmens- und Investitionsplanung. Auch die schon angesprochenen Portfoliomaßnahmen und Veräußerungen im Segment Multi Tracks hat der Aufsichtsrat bei seinen Treffen ausführlich behandelt. Für eine potenzielle Verselbständigung des Stahlgeschäfts von thyssenkrupp haben wir gemeinsam mit dem Vorstand verschiedene Optionen ausgelotet. In diesem Zusammenhang fand auch eine ganztägige Fortbildung des Aufsichtsrats vor Ort im Stahlwerk in Duisburg statt, in der wir uns auch intensiv mit den Herausforderungen der Transformation hin zum „grünen Stahl“ auseinandergesetzt haben. Eigene Eindrücke vor Ort zu sammeln und den aktuellen Stand der Umbaupläne zu sehen, aber auch die Interaktion mit Führungskräften unterschiedlicher Ebenen, das alles war nach einhelliger Meinung aller Aufsichtsratsmitglieder extrem hilfreich. Der Prüfungsprozess zur Verselbständigung des Stahlgeschäfts dauert aufgrund der Komplexität dieser Option an. Frau Merz hat das in ihrer Rede bereits dargelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten an diesem Thema.

Intensiv beschäftigt haben wir uns im Aufsichtsrat auch mit den Wachstumschancen der Geschäfte von thyssenkrupp, allen voran dem Wasserstoffgeschäft. Auch dazu hat Frau Merz schon berichtet. Des Weiteren hat das Gremium einen Vorschlag für einen neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 erarbeitet. Dazu bitten wir Sie heute unter dem Tagesordnungspunkt 4 um Ihre Zustimmung.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020/2021 die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgegriffen und berücksichtigt. Nicht zuletzt durch das neue, von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem entspricht thyssenkrupp sämtlichen Empfehlungen des Kodex. Die aktuelle, zum 1. Oktober 2021 abgegebene uneingeschränkte Entsprechenserklärung ist auf der Website von thyssenkrupp einsehbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

[Präsidium]

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 mal getagt. An den Sitzungen haben in der Regel zeitweise Vorstandsmitglieder und teilweise auch externe Berater teilgenommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats hat sich das Präsidium schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe, mit Themen im Zusammenhang mit dem Umbau von thyssenkrupp sowie angemessenen Reaktionen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst.

[Prüfungsausschuss]

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf die Arbeit des Prüfungsausschusses eingehen.

An den Sitzungen haben neben Mitgliedern des Vorstands auch Vertreter des Wirtschaftsprüfers PwC teilgenommen. Zur Erinnerung: PwC wurde in der Hauptversammlung 2021 zum Abschlussprüfer gewählt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Bernhard Günther stand auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer.

Um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern, wurde eine gruppenweite Befragung zur Prüfungsqualität durchgeführt. Der Prüfungsausschuss hat die Ergebnisse diskutiert – ebenso wie die von PwC über die Abschlussprüfung hinaus erbrachten Leistungen.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr waren die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020/2021 sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Themen. Die Prüfung umfasste den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der vollintegrierten nichtfinanziellen Erklärung, der vom Vorstand abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung und der Berichte des Abschlussprüfers.

Darüber hinaus wurden im Ausschuss auch die Zwischenberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde folgender Auftrag festgelegt (ich zitiere): „Begleitende Prüfung der vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie Readiness Check)“ (Zitatende). Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2021 über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die dort vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sollen nach Evaluierung durch den Vorstand und die Fachbereiche zeitnah im Geschäftsjahr 2021/2022 umgesetzt werden.

Weitere Schwerpunktthemen waren die vollständig in den Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, die Eigenkapital- und Ratingsituation, die EMIR-Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 gemäß § 32 WpHG und der aktuelle Umsetzungsstand der Performance-Entwicklung in allen Segmenten.

Der Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 und den Lagebericht der thyssenkrupp AG geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; der Abschlussprüfer hat in diesem Jahr erstmalig den Vergütungsbericht geprüft, der Ihnen unter Tagesordnungspunkt 5 zur Billigung vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und keine Einwendungen erhoben. Jahres- und Konzernabschluss wurden gebilligt. Damit wurde der vom Vorstand der thyssenkrupp AG aufgestellte Jahresabschluss festgestellt.

Da im Einzelabschluss der thyssenkrupp AG ein Bilanzverlust ausgewiesen wird, entfällt in der Hauptversammlung 2022 eine Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns und damit über die Ausschüttung einer Dividende.

Aufgrund europarechtlicher Bestimmungen muss die thyssenkrupp AG für das Geschäftsjahr 2022/2023 ihren Abschluss- und Konzernabschlussprüfer wechseln. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat nach einer Ausschreibung zwei Kandidaten empfohlen, wovon er einen präferiert und diese Präferenz begründet hat. Der Aufsichtsrat ist in seinem Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung dieser Empfehlung gefolgt. Der neue Abschlussprüfer steht heute unter Tagesordnungspunkt 4 zur Wahl, und zwar bereits für die Zwischenberichte, die vor der Hauptversammlung im kommenden Jahr für das Geschäftsjahr 2022/23 erstellt werden.

Zu den weiteren Aktivitäten des Aufsichtsrats, des Personalausschusses und des Strategie-, Finanz- und Investitionsausschusses darf ich Sie auf die ausführliche Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht verweisen.

[Vorstandsvergütung und Aufsichtsratsvergütung]

Kommen wir zum Vergütungsbericht, zu dem ich mich bewusst kurzfassen möchte, da ich auf Fragen der Vorstandsvergütung bereits im vergangenen Jahr ausführlich eingegangen bin. Der Aufsichtsrat hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr vor allem mit der Umsetzung des neuen Systems der Vorstandsvergütung befasst, das der Personalausschuss erarbeitet hat und das von der Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde. Wir halten dieses Vergütungssystem nach wie vor für angemessen und passend. Eine Anmerkung zur Darstellung des Vergütungsberichts im Geschäftsbericht: Das Unternehmen hat alles dafür getan, die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Darstellung so umzusetzen, dass nicht nur größtmögliche Transparenz erreicht wird, sondern auch eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Dies war eine nicht immer ganz einfache Aufgabe angesichts der umfangreichen und nicht in allen Details von Anfang an klaren neuen Vorgaben.

Der Aufsichtsrat hat zudem das aktuelle System der Aufsichtsratsvergütung bewertet. Auch dieses wurde von der letztjährigen Hauptversammlung bestätigt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Unternehmen seinen Aktionären erneut keine Dividende zahlen wird, haben wir auch keine Anpassung der Höhe der Aufsichtsratsvergütung vorgeschlagen, die seit 2014 unverändert ist.

[Personalia]

Meine Damen und Herren,

kommen wir abschließend zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung vor einem Jahr:

Beginnen wir mit den Vertretern der Anteilseigner. Hier gab es im zurückliegenden Geschäftsjahr zwei Veränderungen. Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat Stefan Erwin Buchner für den mit Ablauf der letztjährigen Hauptversammlung ausgeschiedenen Dr. Lothar Steinebach entsandt. Außerdem wurde Dr. Verena Volpert von der Hauptversammlung am 5. Februar 2021 für die Dauer von drei Jahren gewählt. Damit endet ihre Amtszeit erst nach der Amtszeit aller anderen gewählten Vertreter der Anteilseigner, die lediglich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 im Amt sind.

Dies ist durch eine Satzungsänderung möglich geworden: Die letztjährige Hauptversammlung hatte den Übergang zu einem sogenannten „Staggered Board“ beschlossen. Das hat zur Folge, dass die Amtszeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zu unterschiedlichen Zeitpunkten enden kann.

Die neue Regelung bringt einige Vorteile: Die Zusammensetzung der Anteilseigner im Aufsichtsrat kann flexibel an ein sich veränderndes Umfeld angepasst werden. Zudem führt ein „Staggered Board“ zu einer größeren Ausgewogenheit zwischen der Bewahrung bestehender und der Gewinnung neuer Expertise und Erfahrungen im Gremium. Dies stärkt die Kontinuität der Arbeit des Aufsichtsrats. Und schließlich erleichtern zeitlich gestaffelte Amtszeiten die Suche nach geeigneten Kandidaten für den Aufsichtsrat, da die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat nicht zeitgleich von einer einzigen Hauptversammlung neu zu wählen sind.

Beginn und Ende der Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter und der von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung entsandten Mitglieder bleiben von dieser Regelung unberührt.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Februar 2021 Dr. Norbert Kluge aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In seiner Nachfolge wurde Daniela Jansen durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung zum Ablauf der letztjährigen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied bestellt – und zwar für die Dauer der restlichen Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Frau Jansen haben wir Ihnen bereits im vergangenen Jahr vorgestellt.

[Kapitalmaßnahmen; Beherrschungs- & Gewinnabführungsvertrag]

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir direkt an dieser Stelle eine Anmerkung zu den Tagesordnungspunkten 6-9 der heutigen Tagesordnung, um Missverständnissen vorzubeugen: Die Kapitalien, die der Hauptversammlung heute vorgeschlagen werden, sind weit verbreitete Standard-Instrumente im Rahmen der finanziellen Vorsorge.

Die Vorschläge zu genehmigtem und bedingtem Kapital orientieren sich grundsätzlich an den bewährten Regelungen des früheren genehmigten und bedingten Kapitals, die zuletzt von der Hauptversammlung 2014 beschlossen wurden. Allerdings werden die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss nun auf insgesamt 10 % des Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigungen bewegen sich damit im Rahmen der Richtlinien der großen Proxy Advisors und sind nicht mit konkreten Plänen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen verbunden, sondern sind – wie gesagt – ganz normale Vorsorge, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, kurzfristig flexibel auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Das gleiche gilt für die vorgeschlagenen Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Insbesondere gibt es auch hier keine konkreten Pläne zur Ausübung der vorgeschlagenen Ermächtigungen. Sie dienen ebenfalls allein einer üblichen unternehmerischen Flexibilität.

Ganz ähnlich ist auch die unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagene Beschlussfassung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der thyssenkrupp Holding Germany GmbH einzuordnen. Dabei handelt es sich um eine neue, nicht operative Gesellschaft, die dem Halten von Beteiligungen dienen soll. Um die thyssenkrupp Holding Germany GmbH optimal in den thyssenkrupp-Konzern zu integrieren, soll der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der thyssenkrupp AG abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist es gesetzlich vorgesehen, dass die Hauptversammlung über die Erteilung der Zustimmung zu diesem Vertrag beschließt.

[Schlussformel]

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit möchte ich den Bericht des Aufsichtsrats abschließen und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.

Mehr noch möchte ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre der thyssenkrupp AG, aber Danke sagen, dass Sie Ihrem Unternehmen die Treue halten und den umfassenden Transformationsprozess unterstützen. Dies betrachten wir als Ansporn und Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg zusammen mit dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortzusetzen.

Vielen Dank!